

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Führernder Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 197/2005
---	-----------------------------

Öffentlich

Nichtöffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	28.04.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Bergisch Gladbach
hier: Entfernung von Drängelgittern

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, bei der Entfernung von Drängelgittern im Stadtgebiet im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Sachdarstellung / Begründung:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum“ mit der Problematik von Drängelgittern befasst. Die Anregung zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet Drängelgitter entfernt werden können, wurde mit der Bitte um Stellungnahme an den Fachbereich Umwelt und Technik weitergeleitet.

Drängelgitter wurden in erster Linie errichtet, um Fahrrad- und Mofaverkehr von Wegverbindungen, die ausschließlich von Fußgängern genutzt werden sollten, fern zu halten.

Um auch Rollstuhlfahrern die 2-malige, direkt aufeinander folgende 90°-Richtung zu ermöglichen, ist eine 1,30 m breite Bewegungsfläche im Bereich der Sperre erforderlich. Zum Ein- und Ausfahren sollte eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m eingehalten werden. Diese Vorgaben werden größtenteils nicht erfüllt. Aus diesem Grund sind die Straßenverkehrsbehörde und der Baulastträger dazu übergegangen, Drängelgitter abzubauen, wenn konkrete Anträge von Betroffenen vorliegen.

Auch wenn es wünschenswert ist, im Sinne der Barrierefreiheit alle Drängelgitter zu entfernen, sollte doch auch in Zukunft zunächst nur auf konkrete Anträge bzw. Empfehlungen der Behindertenvertretung hin reagiert werden, da es schließlich Gründe für die Errichtung gab und die Entfernung oftmals Proteste der angrenzenden Anlieger mit sich bringt. In diesen Fällen sollte dann eine Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen und möglichen Gefahren erfolgen. Sprechen die Gründe für die Beibehaltung der Gitter, sollte auf jeden Fall untersucht werden, ob die Gitter gemäß den o. g. Vorgaben errichtet werden können.

Aktuell liegt der Verwaltung ein Anliegerschreiben vor, in dem der Abbau von Drängelgittern an bestimmten Stellen gefordert wird. Anhand dieses Schreibens kann die Problematik der unterschiedlichen Einzelfälle dargelegt werden:

Verbindungsweg Im Grunde / Am Zaahäuschen (Foto 1):

An dieser Stelle ist bei der Entfernung der Gitter mit Protest des angrenzenden Anliegers zu rechnen. Das Grundstück weist im vorderen Bereich keine schützende Einfriedigung bzw. Sichtschutz zum Weg hin auf. Dieser Fall verdeutlicht die o. g. Problematik und verlangt eine Abwägung der verschiedenen Belange. An dieser Stelle sprechen keine verkehrs- oder sicherheitsrelevanten Gründe für den Erhalt der Gitter. Im Hinblick auf die Zielvorgabe, die Gestaltung eines barrierefreien Verkehrsraums, kann hier aus Sicht der Verwaltung nur eine Entscheidung zu Gunsten der Barrierefreiheit erfolgen.

Verbindungsweg Klafterweg / Im Holz (Foto 2 und 3):

Mit Anbindung der Straße Im Holz an die Straße Beningsfeld wurde das Drängelgitter zur Vermeidung von Durchgangsverkehr im Klafterweg errichtet. Bei der Entfernung des Drängelgitters wären aufwendige Umbaumaßnahmen erforderlich, um auch zukünftig den Klafterweg vom Durchgangsverkehr freizuhalten. Durch die Vergrößerung des Abstandes der beiden Gitter kann das Durchfahren mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen jedoch vereinfacht werden.

Verbindungs weg Im Letsch / Kahnweiher (Foto 4):

Im Rahmen des Ausbaues der Straße Im Letsch 1993 wurde das vorhandene Drängelgitter auf Wunsch der Anlieger entfernt. Es stellte sich jedoch heraus, dass Fahrrad- und Mofafahrer aus dem Verbindungs weg mit überhöhter Geschwindigkeit auf die Straße Im Letsch fuhren, wodurch häufig Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern entstanden. Mittels eines Bürgerantrages forderten die Anlieger die Drängelgitter wieder zu installieren. Dem Antrag wurde zugestimmt. Da es sich an dieser Stelle um einen bekannten Gefahrenpunkt handelt und aus o. g. Gründen mit einem Protest der Anliegerschaft zu rechnen ist, sollte das Drängelgitter auf jeden Fall erhalten bleiben. Auch an dieser Stelle kann der Abstand verbreitert werden.

Am Burgtor / An der Wallburg (Foto 7)

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Gitter zu entfernen. Angrenzende Anlieger sind in diesem Fall nicht betroffen und die Entstehung einer Gefahrensituation, wie z. B. in der Straße Im Letsch, ist auch nicht zu erwarten.

Verbindungs weg Am Burgtor / Grünanlage Kippekausen (Foto 6)

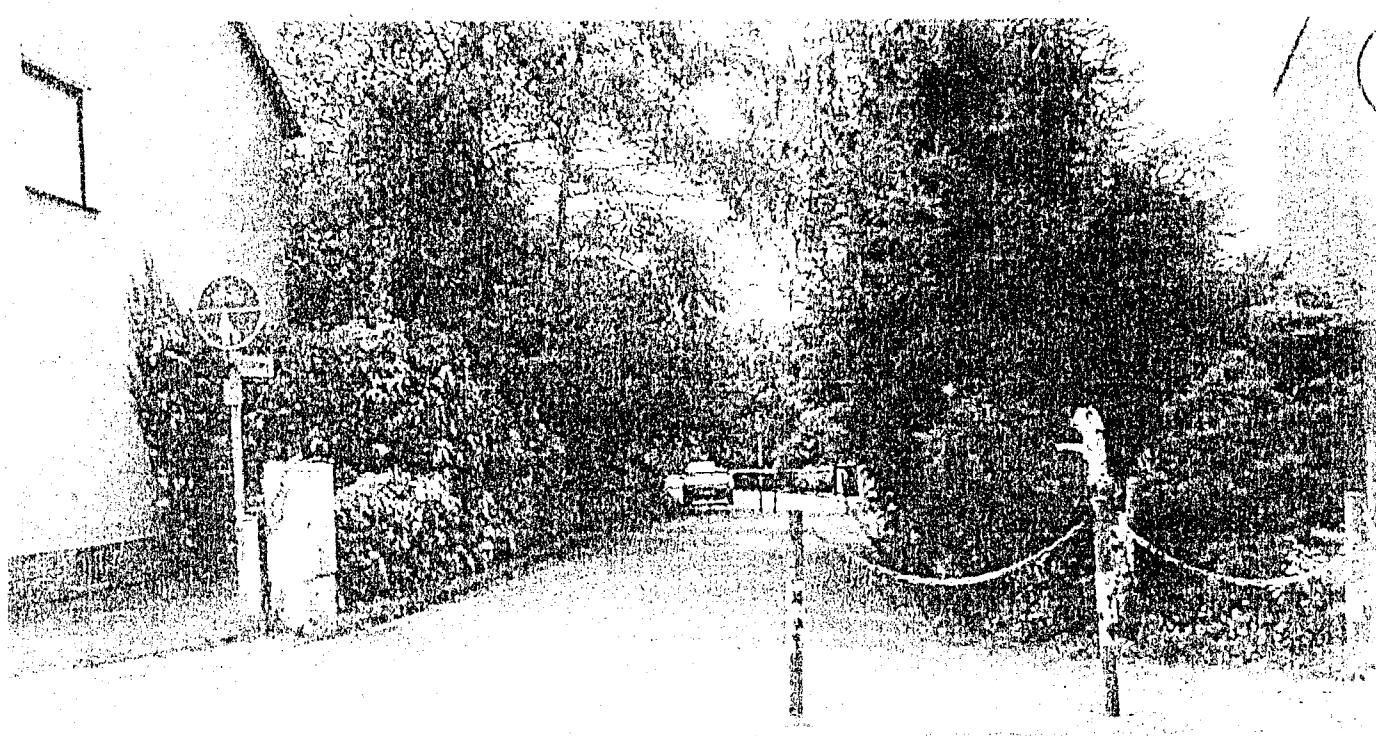
Die Drängelgitter wurden bereits entfernt.

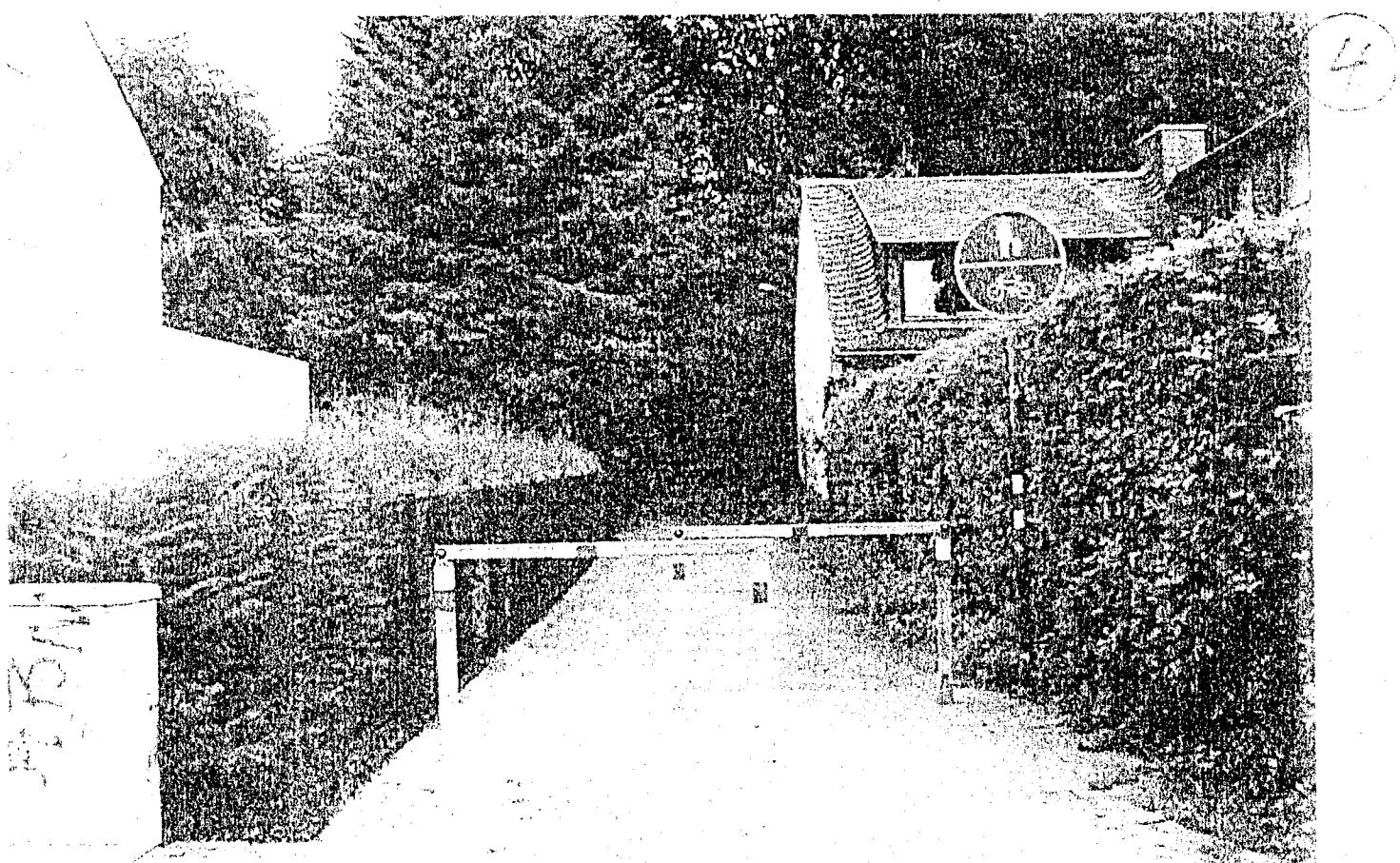
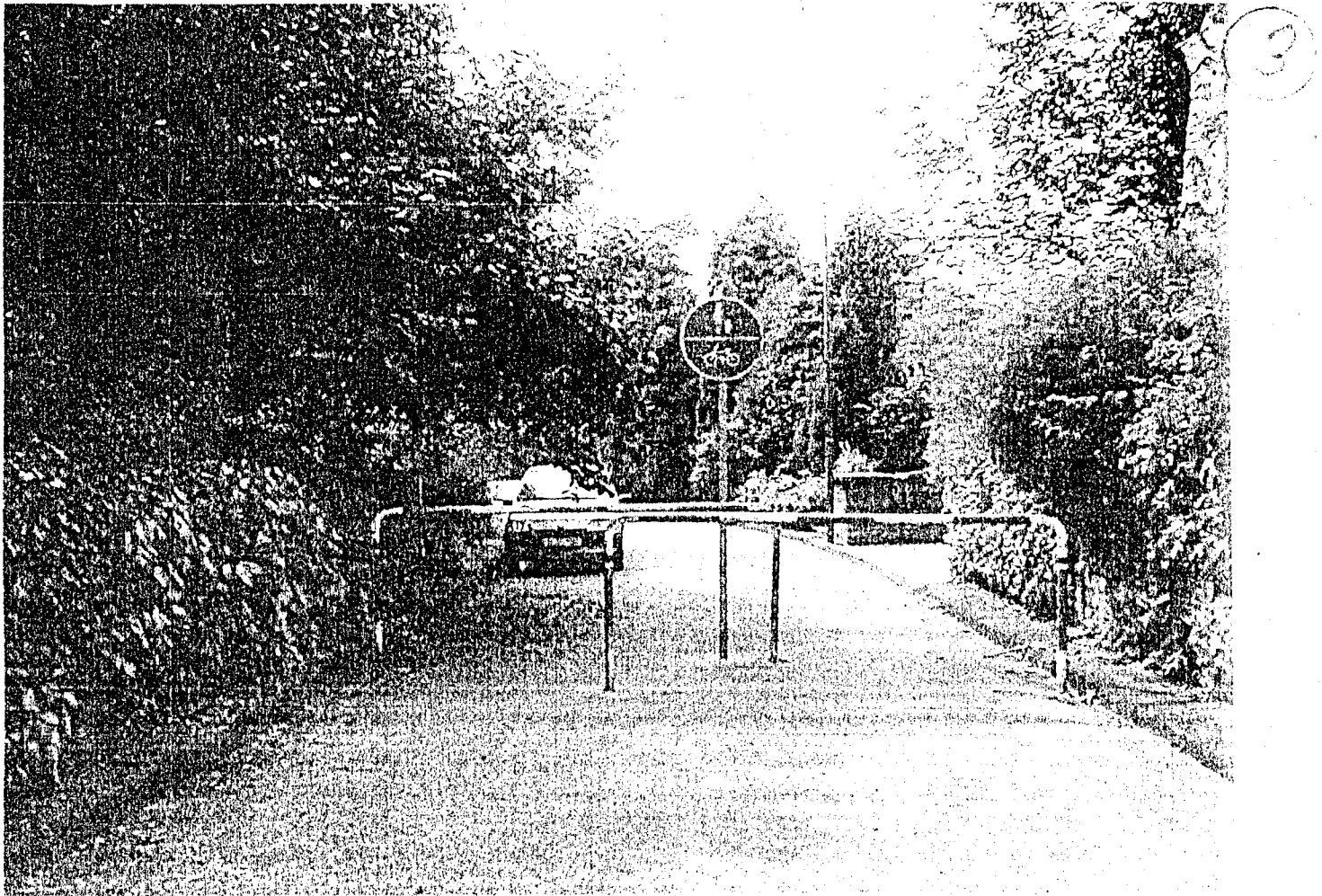
Wilhelm-Klein-Straße / Zugang zur Straßenbahnhaltestelle Refrath (Foto 5)

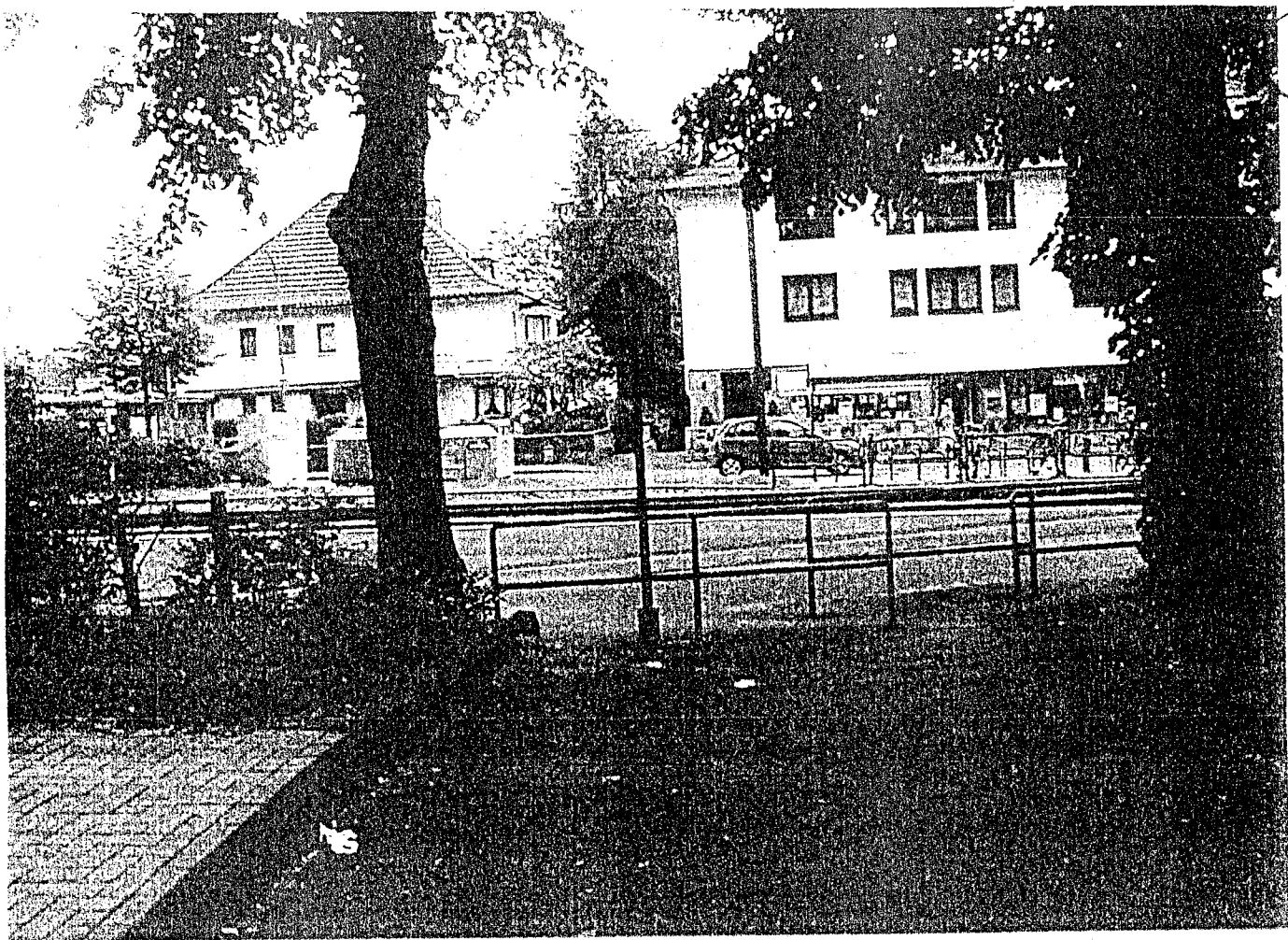
Das Drängelgitter befindet sich in der Baulast der KVB.

Die KVB wies bei einem Ortstermin darauf hin, dass Fußgänger und Radfahrer aus der Wilhelm-Klein-Straße kommend ohne Umlaufschranke direkt auf die Schienen im Haltestellenbereich gelangen könnten. Aus Gründen der Sicherheit wird die Entfernung seitens der KVB abgelehnt.

Die Verwaltung empfiehlt auch zukünftig an der o. g. Vorgehensweise festzuhalten und im konkreten Einzelfall über die Entfernung von Drängelgittern zu entscheiden. Die Barrierefreiheit soll dabei besondere Berücksichtigung finden.

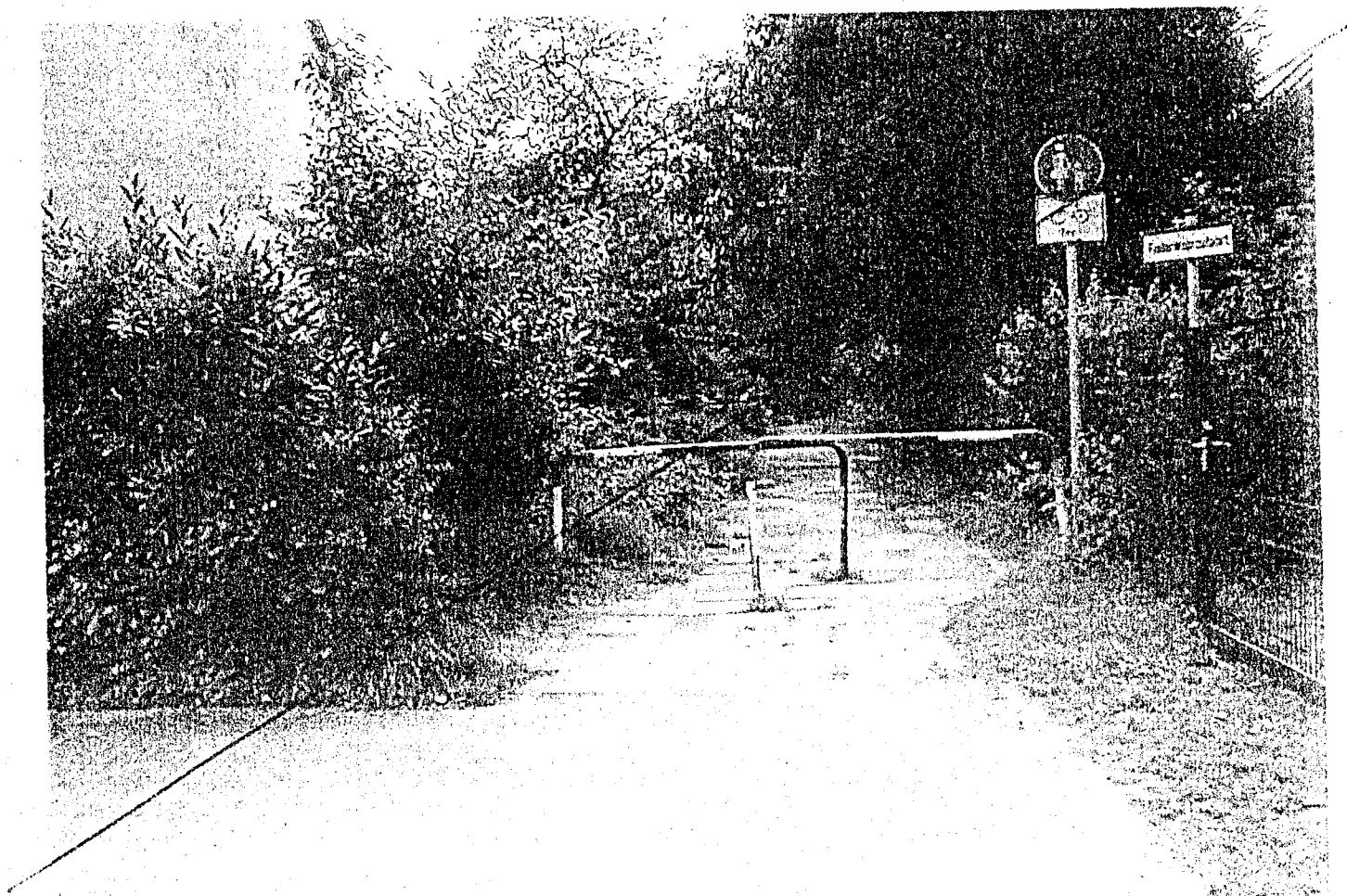








7



3529/07
Lutz-Ekkardt B o h r

51427 Bergisch Gladbach, den 26.7.04
Holunderweg 8
Tel. 02204/56043
Lutzebohr@gmx.de

Stadt Berg. Gladbach

Stadtverwaltung
FB 3
Ordnungsamt
Pf 200920
51 439 Bergisch Gladbach

2004 JUL 28 11:52
- 9. Aug. 2004

013 17. Aug. 2004

Kinderfreundliches Bergisch Gladbach
Umlaufschranken an Fußwegen

Sehr geehrter Herr Marx,

Erst einmal ein Lob für die vielen schönen Spielplätze in unserer Stadt!
Als Familienvater weiß ich sie zu schätzen.

Was mich jedoch immer häufiger ärgert ist folgendes:
An einer ganzen Reihe von Fußwegen, die für den Verkehr gesperrt sind,
befinden sich "uralte" Absperrungen aus Eisenrohren, die weder mit einem
Kinderwagen, geschweige denn mit dem Fahrrad; jetzt bei mir häufig mit
Fahrradanhänger; leicht "überwunden" werden können. Den Fahrradanhänger
muß ich dann extra abmontieren...

Als Beispiele in Refrath nenne ich Ihnen:

1. Am Burgtor (direkt am Kindergarten !!!!) Gleich 2 x
2. Klafterweg (auch direkt vor dem Spielplatz!!)
3. Durchgang zwischen Im Grunde und Zaarshäuschen (2x)
4. Durchgang vom Kahnweiher zum Im Lersch (zwar neu; aber trotzdem zu eng)
5. Sackstraße von der Wilhelm Klein Str. zur KVB (direkt vor den Schienen)

Mein Vorschlag: Entfernen Sie die alten Sperranlagen und ersetzen Sie sie durch einen Pfosten (Durchfahrtbreite mindestens 1 Meter) oder großzügig befahrbare Anlagen.

Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz-E. Bohr

Bankverbindung: Kt.Nr.3025638017 BLZ 350601 90 BKD

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG
DES AUSSCHUSSSES FÜR UMWELT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

AM 28.04.2005

A 9

Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Bergisch Gladbach
hier: Entfernung von Drängelgittern

Für die SPD-Fraktion unterbreitet Herr Waldschmidt im Hinblick auf die gewünschte Barrierefreiheit einen alternativen Beschlussvorschlag, wonach der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Verwaltung beauftragt, im Stadtgebiet Bergisch Gladbach entweder Drängelgitter zu entfernen oder sie so zu versetzen, dass eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 * 1,50 Metern eingehalten wird. Diese Umsetzung sollte mittelfristig erfolgen, um eine Barrierefreiheit im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Die Frage von Herrn Wenzel, ob sich die Vorlage auf das gesamte Stadtgebiet beziehe, da sich in der Vorlage lediglich Beispiele aus Refrath befinden würden, bejaht Herr Schmickler.

Herr Lang bittet um eine kurze Erläuterung der Vorlage, woraufhin Herr Hardt erklärt, dass solche Drängelgitter oder Pfosten am Beginn bzw. am Ende von ausgewiesenen Fußwegen gesetzt werden, um ein Befahren dieser Fußwege mit Fahrrädern, Mofas etc. zu verhindern. Oftmals würden diese Drängelgitter bzw. diese Pfosten ein Hindernis für einen Kinderwagen bzw. einen Rollstuhl darstellen. Die angestrebte Barrierefreiheit sehe vor, dass jede Stelle zumindest mit einem Kinderwagen oder einen Rollstuhl passiert werden kann. Vor dem Hintergrund, dass an einigen besonders gefährlichen Stellen auf Drängelgitter bzw. Pfosten nicht verzichtet werden kann, habe die Verwaltung den in der Vorlage genannten Beschlussvorschlag unterbreitet.

Eine Verbreiterung des Drängelgitters an der KVB-Haltestelle in Refrath wünscht Herr Hillebrand. Er bittet daher darum, mit der KVB über eine Verbreiterung zu reden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Herr Kremer weist daraufhin, dass der Antrag der SPD-Fraktion anhand der vorhergehenden Wortmeldungen den Wünschen der Ausschussmitglieder entspricht. Aus diesem Grunde wird dieser Antrag zur Abstimmung gestellt.

Diesbezüglich fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, im Stadtgebiet Bergisch Gladbach entweder Drängelgitter zu entfernen oder sie so zu versetzen, dass eine Bewegungsfläche von mindestens $1,50 * 1,50$ Metern eingehalten wird.

Für die Richtigkeit:

Im Auftrag



Fedder
07.06.2005